

Nutzungsbedingungen für Besucher für die Software »CHURCH-EVENTS«

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungsbedingungen für Besucher (»Nutzungsbedingungen«) gelten für alle Verträge zwischen der radermacher-consulting GmbH, Grünenborn 1, 53797 Lohmar (»Hersteller«) und den jeweiligen Besuchern als Anwender (»Anwender«), soweit diese die Bereitstellung und Nutzung der Standardsoftware »Church Events« (»Software«) zum Gegenstand haben.

(2) Die Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Hersteller ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Hersteller in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anwenders mit der Leistungserbringung an ihn vorbehaltlos beginnen.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Anwender (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Herstellers maßgebend.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Anwender gegenüber dem Hersteller abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Rechte und Pflichten

(1) Der Anwender erhält vom Hersteller das einfache, nicht-übertragbare und bis zur jeweiligen Veranstaltung befristete Recht eingeräumt, die Software zur Veranstaltungsteilnahme zu nutzen. Die Nutzung der Software ist auf die Verwendung für private Zwecke beschränkt.

(2) Der Anwender ist verpflichtet, bei der Nutzung der Software richtige und vollständige Angaben zu machen und den Hersteller über Änderungen der Registrierungsdaten unverzüglich zu informieren.

(3) Der Anwender ist für die von ihm innerhalb der Software erstellten Inhalte allein verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte nicht die Rechte Dritter verletzen. Der Hersteller ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechts- und/oder vertragswidrigen Nutzung der Software durch den Anwender beruhen.

§ 3 Haftung und Gewährleistung

(1) Der Hersteller haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Anwenders, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

(2) Für Sach- und Rechtsmängel der Software haftet der Hersteller nur, wenn der Hersteller dem Anwender einen Sach- und/oder Rechtsmangel der Software arglistig verschwiegen hat. Eine darüberhinausgehende Haftung oder Gewährleistung für die Sach- und Rechtsmängelfreiheit der Software ist ausgeschlossen.

(3) Der Hersteller ist nicht zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen, wenn sie die Leistungserbringung verhindern oder erheblich erschweren: (i) vom Hersteller nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung/Pandemien, (ii) Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo und (iii) nicht vom Hersteller beeinflussbare technische Probleme des Internetproviders.

§ 3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Bereitstellung der Software sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Hersteller und dem Anwender gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

(2) Soweit der Anwender (i) Kaufmann im Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuches ist, (ii) es sich beim Anwender eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt oder (iii) der Anwender keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird der Sitz des Herstellers Gerichtsstand vereinbart. Der Hersteller bleibt jedoch zur Erhebung einer Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand des Anwenders berechtigt.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses selbst. Das Schriftformerfordernis wird durch E-Mail oder andere elektronische Kommunikation nicht gewahrt.

(2) Der Hersteller ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung wird der Anwender hierüber schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis setzen. Die Zustimmung des Anwenders zu den Änderungen gilt dabei als erteilt, sofern er den Änderungen nicht binnen vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Der Hersteller wird den Anwender zusammen mit der Änderungsmitteilung nochmals ausdrücklich auf diese Folge eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Für den Fall, dass der Anwender die Zustimmung zu den Änderungen verweigert, kann das Vertragsverhältnis vom Hersteller außerordentlich gekündigt werden.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Nutzungsbedingungen lückenhaft sind.

(4) Die Abtretung von Rechten des Anwenders aus der Vertragsbeziehung mit dem Hersteller ist nur mit vorheriger Zustimmung des Herstellers zulässig.
